

Mietschulden und drohende Obdachlosigkeit

Wie kommt es überhaupt zu Obdachlosigkeit? Nach SGB II und SGB XII können bzw. sollen doch Mietschulden übernommen werden, wenn dadurch Wohnungslosigkeit vermieden wird. Wann ist eine Übernahme durch das Jobcenter gerechtfertigt und notwendig? Wann ist das Ordnungsamt zuständig? Wo und wie müssen obdachlose Menschen untergebracht werden? Gibt es Schnittstellen zwischen den Behörden, die in der Praxis optimiert werden können?

Um adäquat beraten und ermessensfehlerfrei über entsprechende Anträge entscheiden zu können, werden im Seminar die aktuellen rechtlichen Grundlagen sowie die einschlägige Rechtsprechung an praktischen Fallbeispielen dargestellt. Zudem werden die aktuellen Entwicklungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Migrant/innen berücksichtigt.

Schwerpunkte

- Entwicklung und Definition von Obdachlosigkeit
- Gefahrenabwehr
- Beschaffenheit der Unterkunft
- Entgeltanspruch der Kommune
- Sicherstellung, Beschlagnahme und Wiedereinweisung
- Rechtsgrundlagen des SGB II; XII (§§ 22 SGB II, 34 SGB XII) zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit
- Umgang mit jugendlichen Obdachlosen
- Gesetzliche Grundlagen des BGB (§§ 543, 569 BGB)
- Räumungsfrist und Vollstreckungsschutz
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Frau **Monika Hermann**, Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin, ist seit 20 Jahren Dozentin von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Ordnungsamt, Jugend- und Gesundheitsamt, Sozialamt und Jobcenter

Ort und Datum

IntercityHotel Hannover Hauptbahnhof Ost, Andreas-Hermes-Platz 1, 30161, Hannover

